



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 196/2007

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:	60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	Datum:	05.06.2007
Produkt:	60.01 Stadtentwicklungsplanung		
	60.02 Bauleitplanung		

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.06.2007	Entscheidung

Ergänzende Beschlussfassung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungspläne Nr. 87 und Nr. 88

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss im Rahmen der abschließenden Abwägung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und zu den Bebauungsplänen Nr. 87 und Nr. 88 aufzunehmen:

Das Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18.04.2005 wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Belange wurden im Rahmen der Planunterlagen, der Begründung und der erstellten Gutachten aufgearbeitet.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 29. März 2007 hat der Rat der Stadt Coesfeld die 61. Flächennutzungsplanänderung sowie die Bebauungspläne Nr. 87 und Nr. 88 beschlossen. Im Anschluss hat die Verwaltung die Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 3. Mai 2007 hat die Bezirksregierung Münster alle Kommunen des Regierungsbezirks über ein aktuelles Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 14.02.2007 – Aktenzeichen 10 D 31/04.NE unterrichtet. In diesem Urteil hat sich das Oberverwaltungsgericht unter anderem mit der Frage beschäftigt, inwieweit eine zeitlich gestaffelte Abwägung rechtmäßig ist. Dies hat das Oberverwaltungsgericht verneint.

Im Fall der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Bebauungspläne Nr. 87 und Nr. 88 hat der Rat in der Sitzung am 25. Januar 2007 die Offenlage und TÖB-Beteiligung beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Protokoll zur frühzeitigen Bürgerversammlung zur Kenntnis genommen und somit eine Abwägung über die hier angesprochenen Belange getroffen. Dies entsprach der bisher allgemein üblichen Verfahrensabwicklung bei Bebauungsplanverfahren. Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung hat die Bezirksregierung Münster empfohlen, den Feststellungsbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans ergänzt um einen Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu wiederholen. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die in der vorzeitigen Bürgerbeteiligung angesprochenen Belange in die Gesamtabwägung eingestellt werden. Bei Vorlage des neuen Feststellungsbeschlusses hat die Bezirksregierung die Genehmigung des Flächennutzungsplanes kurzfristig in Aussicht gestellt.

Aufgrund der Sitzungstermine enthält diese Beschlussvorlage des UPB nur den Vorschlag an

den Rat einen ergänzten Beschluss zu fassen. Die Sitzungsvorlage für die Ratssitzung am 20. Juni 2007 wird dann die gesamten Abwägungsbeschlüsse beinhalten und eine Liste der zum Gesamtvorgang gehörenden Unterlagen umfassen.

Anlagen:

Protokoll frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung